

Änderungsantrag

der CDU-Fraktion

zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Lärmkartierung zum Flughafen Schönefeld unverzüglich vorlegen“ (Drucksache 5/455 Neudruck)

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- unverzüglich eine Lärmkartierung für den gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie des § 47c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) kartierungspflichtigen Flughafen Schönefeld mit den dort vorgesehenen Lärmindizes L_{den} und L_{night} durchzuführen und die strategische Lärmkarte zu erarbeiten,
- bei der entsprechenden Lärmkartierung die aktuelle und voraussichtliche Lärmbelastung auf der Grundlage der derzeitigen Flugbewegungen des Flughafens Schönefeld sowie der erwartbaren und bereits höchstrichterlich bestätigten Flugbewegungen des Flughafens Berlin-Brandenburg International am Tage sowie die mit Planfeststellungsbeschluss vom 20. Oktober 2009 durch die Planfeststellungsbehörde genehmigten Flugbewegungen in der Nacht in 5 dB-Schritten (ab 55 dB(A) tags sowie 50 dB(A) nachts) zu kartieren,
- sicherzustellen, dass die strategische Lärmkarte den in Anhang IV dargestellten Mindestanforderungen der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 erfüllt sowie
- den Landtag bis zum Ende des I. Quartals 2011 über den Bearbeitungs- bzw. Verfahrensstand zu informieren.

Begründung:

Nach der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und gemäß § 47c BImSchG hätte die Landesregierung bereits mit Frist zum 30. Juni 2007 eine Lärmkartierung für den Flughafen Schönefeld durchführen und eine strategische Lärmkarte für das vorangegangene Kalenderjahr erarbeiten müssen. Die Durchführung einer Lärmkartierung und die Ausarbeitung einer strategischen Lärmkarte ist gemäß Artikel 7 Absatz 1 der EU-Richtlinie 2002/49/EG und gemäß § 47c Abs. 1 BImSchG für einen Großflughafen von über 50.000 Starts- und Landungen verpflichtend vorzunehmen. Darauf aufbauend hätten bis spätestens zum 18.07.2008

Datum des Eingangs: 01.09.2010 / Ausgegeben: 01.09.2010

entsprechende Lärmaktionspläne ausgearbeitet werden müssen, mit denen die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen des Flughafens in den und durch die Kommunen geregelt werden. Der Geschäftsbericht der Berliner Flughäfen 2005 weist 62.089 Starts und Landungen in Schönefeld aus. Nach Geschäftsbericht 2008 sind es bereits 68.771 Flugbewegungen.

Die Durchführung einer Lärmkartierung und die Erarbeitung einer strategischen Lärmkarte ist im Übrigen auch völlig losgelöst von dem Umstand, dass der Flughafen Schönefeld zum 30.06.2005 noch keine 50.000 Flugbewegungen erreichte und somit zu diesem Zeitpunkt auch nicht als Großflughafen gegenüber der EU-Kommission zu melden war. Die Anmeldung Schönefelds als Großflughafen und die Lärmkartierung sind völlig unabhängig voneinander.

Die erwartbaren und bereits höchstrichterlich bestätigten Flugbewegungen des Flughafens Berlin-Brandenburg International am Tage sowie die mit Planfeststellungsbeschluss vom 20. Oktober 2009 durch die Planfeststellungsbehörde genehmigten Flugbewegungen in der Nacht müssen ebenfalls Berücksichtigung in einer Lärmkartierung finden. Denn in der EU-Richtlinie 2002/49/EG wird im Anhang IV „Mindestanforderungen für die Ausarbeitung strategischer Lärmkarten“ unter Nr. 6 ausgeführt, dass Bürgern gemäß Artikel 9 und für die Ausarbeitung von Aktionsplänen gemäß Artikel 8 zusätzliche und ausführlichere Informationen zu liefern sind, wie Differenzkarten, auf denen die aktuelle Lage mit zukünftigen Situationen verglichen wird. Für diese Karten müssen selbstverständlich die in der Richtlinie in Anhang I vorgegebenen Indizes verwendet werden.

Die unverzügliche Durchführung der Lärmkartierung und die Erarbeitung der strategischen Lärmkarte für den Flughafen Schönefeld ist für die Landesregierung im Übrigen nicht nur rechtsverbindlich, sondern insbesondere auch eine Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgern und Anrainern des Flughafens Schönefeld bzw. des künftigen Flughafens BBI. Die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf Informationen über die aktuelle Lärmbelastung in der Umgebung des Flughafens Schönefeld sowie über die perspektivische Lärmsituation, die sich mit der Eröffnung des Flughafens BBI für die Anwohner voraussichtlich einstellen wird.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion